

Finanz- & Ehrungsordnung des Hegau Archers e. V.



Gemäß § 13.8 der Satzung hat die Mitgliederversammlung des Hegau Archers e. V. nachfolgende Finanz- & Ehrungsordnung, mit dem Mitgliederbeschluss vom **15.03.2024**, festgelegt:

Mitgliedsbeiträge		
-------------------	--	--

Mitgliedsart / Gebühr	Erläuterung / Bemerkung	Betrag
Kinder unter 9 Jahre 12 Monate Probezeit (Anwärterschaft)	(inkl. Verbandsmitgliedschaft im Südbadischen Sportschützenverband und Deutschen Schützenbund)	beitragsfrei incl. Versicherungsbeitrag
Jugendliche 12 Monate Probezeit (Anwärterschaft)	Vom 9. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (inkl. Verbandsmitgliedschaft im Südbadischen Sportschützenverband und Deutschen Schützenbund)	45,00 € / Jahr incl. Versicherungsbeitrag
Aktive 12 Monate Probezeit (Anwärterschaft)	Erwachsene (inkl. Verbandsmitgliedschaft im Südbadischen Sportschützenverband und Deutschen Schützenbund)	75,00 € / Jahr incl. Versicherungsbeitrag
Familienbeitrag 12 Monate Probezeit (Anwärterschaft)	1 Erwachsener und 1 Kind/Jugendlicher (inkl. Verbandsmitgliedschaft im Südbadischen Sportschützenverband und Deutschen Schützenbund) Jedes weitere aktive Mitglied + 56,00 € Jeder weitere Jugendliche 7,40 € (Verbandsbeitrag)	99,00 € / Jahr incl. Versicherungsbeitrag
Ehrenmitglieder	Auf Beschluss der Vorstandschaft (Satzung § 6)	beitragsfrei
Härtefallregelung z.B. Erwerbslose, Behinderte (ab 50% GdB), ...	Nach Beschluss der Vorstandschaft auf begründeten Antrag hin	Beitragsfrei ggf. auch Entfall der Arbeitsstunden
Aufnahmegebühr Erwachsener einmalig Aufnahmegebühr Kinder und Jugendliche	Fällig bei Eintritt (Satzung § 9) (bis zum vollendeten 18 Lebensjahr)	100,00 € 0,00 €
Arbeitsstunden Jeder Erwachsene hat pro Kalenderjahr acht Arbeitsstunden abzuleisten; hierfür werden im Lauf eines Jahres genügend Arbeitseinsätze angeboten (<i>auf der Homepage ersichtlich bzw. per Rundmail bekannt gegeben</i>).	Sollte - aus welchen Gründen auch immer - die Ableistung dieser Arbeitsstunden nicht möglich (oder gewünscht) sein, so wird pro nicht geleistete Arbeitsstunde im Dezember eines Kalenderjahres folgende Ablöse abgebucht (bzw. in Rechnung gestellt):	10,00 €
Gebühr für „ Nicht-Lastschriftzahler “	Bei Rechnungsstellungen etc. (Ausnahme: Schweizer Mitglieder)	8,00 €

- Der jährliche **Vereinsbeitrag ist bis spätestens zum 31. Januar** eines jeden Kalenderjahres zu begleichen. Bei Vorliegen einer **Einzugsermächtigung** werden die Beiträge **am 1. Februar** eines Jahres eingezogen!
- Bei **Eintritt in den Verein während des Jahres** wird der **Mitgliedsbeitrag** (sowie die Anzahl der ggf. abzuleistenden **Arbeitsstunden**) auf die verbleibenden Monate bis Jahresende **quartalsweise** berechnet und zeitnah abgebucht (bzw. muss zeitnah beglichen werden).
- Zu Beginn der Anwartschaft ist die **einmalige Aufnahmegebühr** zu begleichen. Sollte nach der Anwärterschaft einer Mitgliedsaufnahme durch die Vorstandschaft nicht zugestimmt werden, wird die einmalige Aufnahmegebühr anteilig (vom 1. bis 6. Monat die kompletten Aufnahmegebühren; vom 7. bis 12. Monat die Hälfte der Aufnahmegebühren), zurückerstattet.
- Für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben wird der volle Vereinsbeitrag zum nächstfolgenden Kalenderjahr fällig.
- Änderungen der Bankverbindung sind rechtzeitig mitzuteilen
- Kosten für Rücklastschriften sind dem Verein vom jeweiligen Mitglied zu erstatten.

Parcoursgebühren		
Parcoursgebühr (Tageskarte)	Bogenschützen ab 18 Jahren Jugendliche von 5 – 17 Jahren Kinder unter 5 Jahren Familienkarte: 2 Erw. sowie alle weiteren (<i>eigenen!</i>) Kinder/Jugendliche Vereinsmitglieder	17,00 € 5,00 € frei 30,00 € frei
Jahreskarte	für externe Bogner zur Parcoursnutzung	275,00 €